



Benützungsbedingungen Seeplätzli

- Das Seeplätzli steht ab 6.00 Uhr morgens des Miettages zur Verfügung.
- Das Seeplätzli kann nur von Personen gemietet werden, die volljährig sind.
- Das Seeplätzli muss in sauberem und ordentlichem Zustand bis spätestens um 6.00 Uhr am Folgetag verlassen werden. Bitte hinterlassen Sie das Seeplätzli so, wie es vorgefunden haben. Für nachträgliche Aufräum- und Putzarbeiten werden Fr. 200.- und für das Nichteinhalten der Zeit Fr. 150.- in Rechnung gestellt.
- WC-Anlagen stehen bei der Festhalle Sempach zur Verfügung (Ersatz WC-Papier mitnehmen).
- Die Nachtruhe im Aussenbereich ab 22.00 Uhr, im Bootshaus ab 00.30 Uhr, muss dringend eingehalten werden. Der beauftragte Ordnungsdienst macht periodische Kontrollen. Das Nichteinhalten der Nachtruhe kann Konsequenzen auf eine weitere Vermietung haben.
- Der Ordnungsdienst hat Kenntnis über die Vermietungen und die verantwortlichen Personen.
- Der Strom-Hauptschalter oben links beim Sicherungskasten muss eingeschaltet werden. Beim Verlassen muss er wieder abgeschaltet werden.
-
- Am Seeplätzli sind keine mobilen, selbst mitgebrachten Musikanlagen erlaubt.
- An der Lichtenanlage im Bootshaus darf nichts verändert werden.
- Für Schäden ist der Mieter verantwortlich, diese müssen der Stadt Sempach, Soziales und Gesellschaft Tel. 041 462 52 20 umgehend gemeldet werden. Nicht gemeldete Schäden werden in Rechnung gestellt. In dringenden Notfällen am Wochenende erreichen Sie uns unter folgender Telefonnummer 079 279 83 99.
- Im Bootshaus gilt absolutes RAUCHVERBOT.
- Holz: Das Holz zum Grillieren muss mitgebracht werden. Die Asche des Vormieters muss in den vorhandenen Metalleimer entsorgt werden. Im Gegenzug darf die glühende Asche in der Feuerschale belassen werden. Bitte werfen Sie die Asche nicht ins Gebüsch oder Wasser.
- Abfall: Abfallsäcke müssen mitgebracht und der Abfall sowie Glasflaschen selbst entsorgt werden. Alu und PET können in die vorhandenen blauen Fässer entsorgt werden.
- Es ist keine Zufahrt mit Autos und anderen Fahrzeugen gestattet (Fahrverbot).
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Informationen für den Mieter bei der Schlüsselübergabe:

Sie sind als Mieter für das Seeplätzli verantwortlich und in der Folge auch für Schäden etc. haftbar. Kontrollieren Sie also bei Mietantritt das Inventar sowie den Gesamtzustand des Seeplätzli.

- Sollte ein Fehlen des Inventars oder Mängel entdeckt werden, notieren Sie dies bitte auf dem Übernahmeprotokoll und informieren Sie die Stadt Sempach, Soziales und Gesellschaft.
- Die Miete beinhaltet lediglich die Miete des Platzes und die Benutzung des Inventars, gemäss Übernahmeprotokoll. Dabei enthalten sind weder eine Vor- noch eine Nachreinigung. Die Mieter sind für die Sauberkeit selbst verantwortlich.
- Das Inventar muss so versorgt werden, wie es bei Mietantritt angetroffen wurde.
- Die Mitnahme von Inventar aus dem Bootshaus ist nicht gestattet. Alle diese Gegenstände sind Eigentum der Jugendarbeit.
- Der Kühlschrank gehört der Jugendarbeit. Er darf benützt werden, muss aber vor Gebrauch selbst gereinigt und an den Strom angeschlossen werden. Den Kühlschrank nach Gebrauch reinigen und die Kühlschranktüre, sowie Gefrierfach offenlassen. Nachträgliches Putzen wird in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhalten der Miet-/Benützungsbedingungen wird für den anfallenden Aufwand eine Verarbeitungsgebühr verrechnet.

Die Benützungsbedingungen werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Datum, Unterschrift Mieter: